



# Stadt Volkmarsen

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen

Volkmarsen, 02.11.2022

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen  
am Dienstag, 01.11.2022, 20:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Möller, Tom

Gäste:

-/-

### Tagesordnung

#### öffentlicher Sitzungsteil

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen - Kostenentwicklung  | KN-83/2022  |
| 2. | Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung   | VL-222/2022 |
| 3. | Aufwertung der Kugelsburg - Maßnahmenplanung   | VL-223/2022 |
| 4. | Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023   | VL-212/2022 |
| 5. | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für Photovoltaik-Anlagen | VL-213/2022 |
| 6. | Neubau einer Fußgängerbrücke in Ehringen, Steenweg, sowie angrenzende Renaturierung der Erpe   | VL-188/2022 |
| 7. | Digitalisierungsbericht 2022   | VL-221/2022 |

- 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
- 9. Anregungen und Anfragen
- 9.1 Verkehrssituation durch Baustellen im Stadtgebiet

VL-238/2022

## Sitzungsverlauf

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Teppe eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

### öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen - Kostenentwicklung</b>	<b>KN-83/2022</b>
-----------	--	-------------------

Mit Bezug auf die aktualisierte Vorlage erläutert Bürgermeister Vahle den aktuellen Stand des Neubaus. Er geht hier insbesondere auf die erneute Ausschreibung des Gewerkes Fenster und Außentüren ein, deren Ergebnis erfreulicherweise um ca. 40 T€ günstiger ausgefallen sei als zuvor kalkuliert. Momentan befinde sich der Eigenanteil der Stadt kostenmäßig mit rd. 296 T€ unterhalb der geplanten Darlehensaufnahme. Weitere Kostensteigerungen in anderen Gewerken seien aber nicht auszuschließen.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die aktuelle Kostenentwicklung des Neubaus der Kindertagesstätte Volkmarsen zur Kenntnis.**

<b>2.</b>	<b>Erpetalhalle Ehringen - energetische Sanierung</b>	<b>VL-222/2022</b>
-----------	---	--------------------

Per Leinwandpräsentation erläutert der Bürgermeister die geplante umfassende energetische Sanierung der Erpetalhalle Ehringen. Hierzu sei bei einem Bundesförderprogramm eine entsprechende Projektskizze eingereicht worden. Eine Entscheidung, ob die Stadt von der Förderung profitieren könne, falle noch im November 2022 durch den Haushaltsausschuss des Bundestages. Davon abgesehen werde man jedoch noch andere Förderprogramme überprüfen. Die diesbezüglichen Haushaltsmittel seien bereits im Haushalt 2023 eingeplant.

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss.

Es wird angeregt, weitere Alternativen zum zukünftigen Beheizen der Erpetalhalle auszuloten.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingereichte Projektskizze zur Kenntnis und empfiehlt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>3.</b>	<b>Aufwertung der Kugelsburg - Maßnahmenplanung</b>	<b>VL-223/2022</b>
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Vahle nimmt Bezug auf die bereits erfolgten Maßnahmen zur Aufwertung der Kugelsburg. Für das Jahr 2023 seien weitere Ausschreibungen zur Mauerwerkssanierung des Wohnturms und der Außenmauern in Planung. Für ein zweites Maßnahmenpaket seien nunmehr Projekte zu bestimmen.

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen werden diskutiert. Weiterhin wird angeregt, nach einem Lösungsansatz für die oft geschlossene oder für die Öffentlichkeit nicht nutzbare Gaststätte - aufgrund geschlossener Gesellschaften - zu suchen.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, folgende Projekte in einem 2. Maßnahmenpaket zu planen:**

- **Parkplatz mit einer wasserdurchlässigen Oberfläche versehen, inkl. Zuwegungen**
- **Anschlüsse erneuern / neu verlegen für Veranstaltungen auf der Kugelsburg (im Rahmen Ziele und Kennzahlen beraten)**
- **Spielgeräte für Kinder auf dem Innenhof anschaffen**
- **Beleuchtung der Ruine**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>4.</b>	<b>Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend zusätzlicher Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023</b>	<b>VL-212/2022</b>
-----------	---	--------------------

Herr Clemens begründet den Antrag im Namen der Antrag stellenden Fraktion.

Herr Walter Schmand berichtet von der Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses.

In einer sich anschließenden, teils kontroversen Diskussion werden die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Lage, auch in Bezug auf die Auswirkungen für die Stadt Volkmarsen, eingehend diskutiert.

Abschließend verdeutlicht Herr Clemens nochmal die Antragsintention sowie den beabsichtigten Vorbildcharakter der Maßnahmen für andere Kommunen.

Analog der Abstimmung in den Ausschüssen wird über jeden Vorschlag getrennt abgestimmt.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beauftragen den Magistrat, folgende zusätzliche Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023 umzusetzen:**

- 1. Alle aus der Ferne schaltbaren Straßenbeleuchtungen werden in den Nachtstunden zwischen 0 Uhr und 5 Uhr abgeschaltet.**
- 2. Die Warmwasserbereitung in den städtischen Sporthallen wird abgeschaltet.**

**Die Maßnahmen sind, wie alle kurzfristigen Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023, bis zum 28.02.2023 zu befristen und zu diesem Zeitpunkt auf ihre weitere Notwendigkeit zu überprüfen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9/4
Nein-Stimmen	16/17
Enthaltungen	1/5

<b>5.</b>	<b>Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der nachhaltigen Nutzung von öffentlichen Dächern für Photovoltaik-Anlagen</b>	<b>VL-213/2022</b>
-----------	---	--------------------

Herr Clemens begründet den Antrag im Namen der Antrag stellenden Fraktion.  
 Herr Schmand berichtet von der Beratung und Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses.  
 Es ergeht die Anregung, den Antrag mit einer Frist bzw. einer verpflichtenden Zeit zu versehen. Diesbezüglich könne sich der Bürgermeister einen ersten Zwischenstand im II. Quartal 2023 vorstellen.

Beschluss:

**Der Magistrat/die Verwaltung wird beauftragt, die Dachflächen der städtischen Gebäude und Liegenschaften auf ihre jeweilige Eignung für Photovoltaik-Anlagen zu prüfen. Darüber hinaus soll das Ergebnis der Analyse zusammen mit einem Bericht zu den erwarteten Investitionskosten und den finanziellen Einsparmöglichkeiten vorgelegt werden. Dabei sollen passende Förderprogramme ebenso eruiert werden wie Beteiligungsformate für die Bürgerinnen und Bürger.**

**Im Einzelnen sollen folgende Parameter in Augenschein genommen und fachlich ausgewertet werden:**

- 1. Statische und bauliche Voraussetzung:**  
 Bei welchen städtischen Gebäuden werden die statischen und baulichen Voraussetzungen erfüllt, um einen PV-Anlage montieren und betreiben zu können?
- 2. Ausrichtung:**  
 Es gilt auch zu prüfen, ob die Gebäudeausrichtung geeignet ist, um einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Hier sollen dann auch die Verschattungsparameter oder sonstige Störfaktoren geprüft werden.
- 3. Netzkapazitäten:**  
 Überprüfung der Netzkapazitäten. Hier sollen die notwendigen, durch die Stadt zu tragenden Maßnahmen zum Netzausbau in der Wirtschaftlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind die Netzbetreiber gesetzlich verpflichtet, den durch PV-Anlagen erzeugten Strom anzunehmen und zu vergüten.
- 4. Eigenverbrauch:**  
 Es ist zu klären, ob auch die Möglichkeit besteht, aufgrund der Gebäudenutzung einen effektiven Eigennutzungsanteil in Form von Energieverbrauch zu generieren. Von daher ist hierbei dann auch der Stromverbrauch der relevanten städtischen Gebäude darzulegen.
- 5. Einspeisung:**  
 Ist aufgrund der Gebäudenutzung tagsüber kein Eigenverbrauch möglich, so ist unter Zugrundelegung der ab 2023 geltenden Einspeisevergütung, eine Kalkulation für eine 100 %ige Einspeisung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	2

<b>6.</b>	<b>Neubau einer Fußgängerbrücke in Ehringen, Steenweg, sowie angrenzende Renaturierung der Erpe</b>	<b>VL-188/2022</b>
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Vahle informiert wiederholt über die zweigeteilte Förderung zum Neubau der Erpebrücke aus Mitteln der WI-Bank sowie der Dorferneuerung und den damit verbundenen Auflagen. Er resümiert weiterhin die bisherigen Bemühungen/Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtkosten. Dabei geht er insbesondere auf die Zusage des Landkreises über eine Zuweisung von 25 T€ ein, die jedoch vom Kreistag noch im Rahmen des Haushalts 2023 beschlossen werden müsse. Final habe die Stadt insgesamt 118 T€ an Eigenmitteln für den Neubau der Fußgängerbrücke aufzubringen, was bereits im Haushaltsentwurf 2023 eingeplant sei.

Im Anschluss wird das Projekt sowie dessen Kosten von einzelnen Stadtverordneten beurteilt.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt nach ausführlicher Beratung folgende weitere Vorgehensweise:**

**Die geplante Gesamtmaßnahme „Neubau Fußgängerbrücke“ und „Renaturierung Erpe“ soll auch bei den gestiegenen Kosten (rd. 317 TEUR) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind seitens des Magistrats auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zu vergeben. Dabei sind die aufgeführten Einsparungsmöglichkeiten alle zu nutzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel (abzgl. vorhandener Haushaltsreste) sind im Haushaltsplan 2023 einzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	10
Enthaltungen	7

<b>7.</b>	<b>Digitalisierungsbericht 2022</b>	<b>VL-221/2022</b>
-----------	-------------------------------------	--------------------

Herr Schmand berichtet von der Kenntnisnahme des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses.

Es ergehen keine Wortmeldungen.

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Digitalisierungsbericht 2022 zur Kenntnis.**

<b>8.</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023</b>	<b>VL-238/2022</b>
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Vahle hält die Haushaltsrede zum Haushaltsentwurf 2023 und bringt damit die Haushaltssatzung und den Haushaltsplanentwurf 2023 förmlich ein.

**Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Haushaltsplanentwurf 2023 zunächst zur Beratung und Beschlussfassung an die Ausschüsse der Stadt Volkmarsen.**

**Als Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen zum Haushaltsplanentwurf 2023 wird Freitag, 11.11.2022, 8:00 Uhr, vereinbart.**

Die Haushaltsrede einschl. der Präsentation soll dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

<b>9.</b>	<b>Anregungen und Anfragen</b>
-----------	--------------------------------

<b>9.1</b>	<b>Verkehrssituation durch Baustellen im Stadtgebiet</b>
------------	--

Auf Anregung von Herrn Clemens zur Verkehrssituation am Krambühl und im Henzenkamp erörtert der Bürgermeister mögliche Maßnahmen zur Regelung des Umleitungsverkehrs und deren Verhältnismäßigkeit. Weiterhin informiert er über den aktuellen Stand sowie die weiteren Planungen der diversen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Teppe schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Klaus Teppe  
stv. Stadtverordnetenvorsteher

Miriam Wiegand  
Schriftführerin



## Einbringungsrede Haushaltsplan 2023:

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher,  
meine Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Haushaltsplan 2023 der Stadt Volkmarsen – mein insgesamt 17. Haushalt und doch in gewissem Maße auch mein erster, denn nach langen Jahren als Kämmerer dieser schönen Stadt steht es mir nun erstmals zu, als Ihr Bürgermeister das Zahlenwerk für das kommende Jahr vorzulegen und offiziell einzubringen.

Gerne hätte ich Ihnen in diesem Zuge nach drei originär defizitären Haushalten wieder einen originär ausgeglichenen vorgelegt; dies erscheint mit den derzeit vorliegenden Daten allerdings erneut nicht möglich.

Was ich an dieser Stelle allerdings ausdrücklich betonen möchte, ist der Umstand, dass es nach meinem Dafürhalten in meiner Laufbahn noch nie so schwierig war, belastbare Daten für den Haushalt zusammen zu tragen.

Neben der noch immer nicht durchgestandenen Pandemie – deren Auswirkungen sich aber zum Glück nur noch marginal auf die Haushaltsplanzahlen auswirken – kommen in diesem bzw. nächsten Jahr erschwerend noch weitere „Krisen“ hinzu:

Zunächst – und dies ist auch im Haushaltsplan 2023 ablesbar – hat sich nach zuletzt ruhigeren Jahren die Flüchtlingssituation wieder deutlich verschärft; hier ist die Gemeinschaft, auch der föderalen Familie, gefordert, gemeinsam nach Lösungen insbesondere für die Unterbringung zu suchen. Die im Zahlenwerk aufgeführten Mittel – mit einem Defizit von rd. 35 TEUR abgebildet – berücksichtigen die Unterbringung und Betreuung von weiteren 33 Flüchtlingen neben den rd. 220 bereits in Volkmarsen lebenden Zugewanderten, die u.a. dafür sorgen, dass sich die Einwohnerzahl der Stadt in den letzten Jahren stabilisiert hat.

Ob diese Zahl und die Haushaltsmittel ausreichen, wird sich erst im Verlauf des kommenden Jahres zeigen, aufgrund der flexiblen Haushaltsführung scheint zumindest eine Finanzierung von höheren Zugängen aber abbildbar. Inwieweit weitere Flüchtlinge allerdings auch räumlich Aufnahme in Privatwohnungen finden können, hängt von jedem selbst ab. Eine Inanspruchnahme von öffentlichen Gebäuden sollte dabei tunlichst vermieden werden um das ohnehin angeschlagene kulturelle Leben nicht noch weiter räumlich einschränken zu müssen.

Die weitaus größeren Schwierigkeiten hat unserem Hause allerdings die dauerhaft hohe Inflation in Deutschland bereitet.

Hier wären zunächst deutliche Steigerungen bei den **Energiekosten**, also Strom, Gas, Öl, Pellets etc., zu nennen. Aufgrund der derzeit noch fehlenden rechtlichen Ausgestaltung der Gas- und Strompreisbremse ist diese im Gegensatz von zu erwartenden Steigerungen nicht in den Haushaltswerten abgebildet.

Eine weitere „Glaskugel“ stellen die Personalkosten dar:

So gibt es seitens der Gewerkschaften aufgrund der hohen Inflation die Tarifforderung, die Löhne und Gehälter künftig um 10,5 %, mindestens aber um 500 EUR monatlich, zu erhöhen.

Da die Tarifverhandlungen aber erst im Januar eröffnet werden und der Ausgang vor dem Frühjahr nicht klar ist, sind diese Werte nicht im Haushalt abgebildet.

Eine auch nur annähernd hohe Tarifierhöhung würde das ohnehin vorhandene Defizit der Stadt aber weiter verschlechtern.

Schließlich sind auch die wichtigsten Einnahmequellen der Stadt, der Einkommens- und Umsatzsteueranteil sowie die **Gewerbesteuer** mit größeren Unsicherheiten als in den vergangenen Jahren behaftet.

Zwar wurden im Rahmen der Steuerschätzungen deutlich positive Werte für Bund, Länder und die Kommunen verkündet und diese wurden auch bereits im Haushaltsplan der Stadt soweit möglich eingearbeitet, allerdings stehen diesen Werten Planungen der Bundesregierung gegenüber, bspw. die Umsatzsteuer für Teilbereiche zu senken oder die Einkommensteuer an die Inflation zu koppeln, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Dies wiederum würde allerdings erneut zu einer Verschlechterung der städtischen Werte führen.

Bei der Gewerbesteuer zeichnen sich schließlich zwar noch immer höhere Werte als der Durchschnitt der vergangenen Jahre, aber dennoch deutlich niedrigere Einnahmen als in den letzten zwei Jahren ab – die zu erwartende Rezession wirft hier bereits ihre Schatten voraus. Die Gewerbesteuer- und Heimatumlage wurde entsprechend angepasst.

Inwieweit in diesem Bereich eine im Rahmen der kommunalen Haushaltsberatung seitens des Landes Hessen vorgeschlagene Anpassung der Gewerbesteuer-Hebesätze um 20 Punkte auf dann 400 v.H. sinnvoll ist, sollte im Rahmen der Haushaltsberatung diskutiert werden; im vorliegenden Zahlenwerk ist sie derzeit nicht eingearbeitet.

Kommen wir nun aber zum eigentlichen Zahlenwerk:



Der Haushaltsplan des Jahres 2023 ist, wie bereits berichtet, leider auf den ersten Blick nicht ausgeglichen; er weist im ordentlichen **Ergebnishaushalt** erneut ein Defizit, diesmal i.H.v. rd. 848 TEUR, aus. Diese Verschlechterung gegenüber dem diesjährigen Haushalt beruht auf mehreren Faktoren, die im Vorbericht und dem Plan selbst ersichtlich sind.

Analog des aktualisierten Musters für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die nunmehr Teil des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist, möchte ich Sie zudem auf die Planung der Jahre 2024-2026 hinweisen. Auch hier ergeben sich weitere Defizite im ordentlichen Ergebnis – wenn auch mit sinkenden Beträgen – sodass wir unter den gegebenen Umständen derzeit von einem strukturellen Defizit sprechen müssen.

Gem. HGO wäre daher die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Da dem Land Hessen allerdings die schwierige Planungslage der Kommunen bekannt ist, wurde mit dem Finanzplanungserlass 2023 die Rechtslage dahingehend geändert, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes trotz Fehlbeträgen in der mittelfristigen Ergebnisplanung entfallen kann, wenn ausreichende Rücklagen – nicht in Geld vorgehalten! – zum Ausgleich vorhanden sind.

Aufgrund der zum Teil sehr guten Ergebnisse der Vorjahre ist die Stadt in der Lage, alle aufgeführten Defizite im Ergebnishaushalt allein aus der Rücklage für ordentliche Ergebnisse zu decken, sodass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in diesem Bereich obsolet ist.

Bevor ich aber zu weiteren wesentlichen Inhalten zum Haushaltsplan 2023 komme, möchte ich zunächst auf die **formellen Änderungen** gegenüber dem Jahr 2022 eingehen:

Insgesamt entspricht der Haushaltsplan 2023 von der Darstellung her im Wesentlichen dem der Vorjahre, eine Änderung erfolgte aufgrund der Anpassung der Geschäftsverteilung bei den Budgets, deren Zahl von 5 auf 6 erhöht wurde.

Wenn Sie sich den Haushaltsplan dann genauer ansehen, werden Sie zudem feststellen, dass wie bereits beschrieben, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Anlage zum Haushalt entfällt, da diese nunmehr direkt in den Ergebnis- und Finanzhaushalt eingearbeitet wird.

Zudem wurden nach den Erkenntnissen der Haushaltskonsolidierungsberatung seitens des Landes Hessen die beiden Produkte für die Bauverwaltung und den VoBI innerhalb des Haushalts zur Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit umgliedert – in

den nächsten Jahren werden sie daher übergangsweise an zwei Stellen im Haushalt abgebildet sein.

Zahlenmäßig berichtenswerte **neue Sachverhalte**, die Einzug in den Haushalt der Stadt in 2023 gehalten haben, sind nun:

- Vermietung Wohnung Erdgeschoss *Haus Dr. Bock* (+8,4 TEUR Erträge)
- Erweiterung Vermietung *Schulstraße 2* (+11 TEUR Erträge)
- *Bauleitplanverfahren* aufgrund privater Bauvorhaben inkl. 100% Erstattung (keine finanziellen Auswirkungen)
- Erstellung eines energetischen *Quartierskonzeptes* für den Bereich der „Arolser Straße“ inkl. Förderung (+54 TEUR Erträge, +60 TEUR Aufwendungen)
- Erstellung / Überprüfung von *Friedhofskonzeptionen* für die Friedhöfe „Herbser Straße“ und „Steinweg“ (+10 TEUR Aufwendungen)
- Unterstützung Anbau *kath. Kindergarten* (Cook & Chill) (+75 TEUR Aufwendungen (im allgemeinen Zuschuss enthalten))
- Umsetzung / Finanzierung von *Kompensationsmaßnahmen* (+54 TEUR Aufwendungen)

Geänderte Darstellungen betreffen zudem die IKZ Digitalisierung (OZG), bei der eigene Kosten und Kostenerstattungen durch einen Zuschuss an Dritte ersetzt wurden (keine finanziellen Änderungen).

Zudem sind weitere einmalige Aufwendungen, z.T. gefördert, wieder entfallen, da sie umgesetzt wurden oder Haushaltsreste entsprechend übertragen werden können.

Die bereits vorliegenden Haushaltspläne der beteiligten Verbände und Unternehmen (ZV evang. KiTas, Kath. Kirche, Kommunalwald etc.) sind ebenfalls eingearbeitet worden.

Nachfolgend möchte ich Ihnen noch einige Positionen des Ergebnishaushalts anhand von Schaubildern näher erläutern:

### zu kommunaler Finanzausgleich:

- Schlüsselzuweisungen steigen aufgrund deutlich gesteigener Grundbeträge seitens des Landes Hessen kräftig (+485 TEUR)
- Kreis- und Schulumlage befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau und steigen nochmal um rd. 446 TEUR an – dies ist zum Teil auch den guten Steuererträgen der letzten Jahre geschuldet
- die Entwicklung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage bleibt abzuwarten, wir gehen derzeit nicht von einer Steigerung aus

### zu Personalaufwand:

- im Jahr 2019 Senkung aufgrund eines Eintritts in den Ruhestand
- in den vergangen beiden Jahren 2021 und 2022 Tarifsteigerungen, Übernahme und Einstellung Auszubildenden, Rückkehr aus Elternzeit sowie Einstellung eigener Reinigungskräfte (= Senkung Aufwand Sach- und Dienstleistungen)
- in 2023 Steigerung der Personalkosten durch
  - o Tarifsteigerungen
  - o Übernahme zweier Auszubildender
  - o deutliche Steigerung der Umlage zur Beamtenversorgungskasse

Dies zunächst zum Ergebnishaushalt.

Der **Finanzhaushalt** 2023 stellt sich wie folgt dar:

Ausgehend vom Ergebnishaushalt ergibt sich auch hier leider ein Fehlbedarf, wenn auch „nur“ in Höhe von rd. 297 TEUR. Dieser negative Trend setzt sich auch in 2024 mit einem Fehlbedarf von 409 TEUR fort, bevor die Jahre 2025 und 2026 wieder mit einem insgesamt positiven Ergebnis abschließen.

Was den Haushaltsausgleich in diesem Bereich betrifft, hat die Stadt grundsätzlich so viele Finanzmittel im laufenden Betrieb zu erwirtschaften, wie sie zur ordentlichen Tilgung abzgl. der Tilgungszuschüsse benötigt. Dies schaffen wir nach dem derzeitigen Zahlenwerk bis zum Jahre 2026 voraussichtlich nicht, im 2023 fehlen beispielsweise rd. 570 TEUR, sodass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO erforderlich wäre.

Allerdings greift auch hier aufgrund der schwierigen Planungsgrundlagen der Finanzplanungserlass 2023 des Landes Hessen, bei dem ein solches entfallen kann, so lange nach dem Ende des Finanzplanungszeitraumes 2026 noch sogenannte ungebundene Liquidität vorhanden ist. Dies ist nach derzeitigem Stand der Fall, sodass auch für den Finanzhaushalt

voraussichtlich und damit insgesamt kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss.

Die im Jahr 2022 zunächst geplante Grundsteueranpassung ist daher nicht bindend und nicht eingepreist.

Dies vorangestellt, möchte ich Ihnen noch einige Informationen zu den geplanten **Investitionen** geben.

Insgesamt sind investive Auszahlungen i.H.v. rd. 3,5 Mio. EUR vorgesehen, das sind zwar nur rund 50% der Summe des Vorjahres – aber immer noch deutlich mehr als im Durchschnitt der letzten Jahre.

Den Schwerpunkt der investiven Tätigkeiten bilden dabei die in diesem Jahr begonnenen, aber noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen wie

- der Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen mit weiteren 560 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 497 TEUR),
- die Erschließung des Baugebietes „Försterhöhe“ in Volkmarsen mit 358 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 166 TEUR),
- wasserbauliche Maßnahmen i.H.v. insgesamt 355 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 253 TEUR),
- die Fortführung der Ertüchtigung der Kugelsburg mit 305 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 507 TEUR),
- sowie die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen am Volkmarser Sauerbrunnen mit 140 TEUR (Einzahlungen geplant rd. 109 TEUR),

Vollständig neue Mittel wurden neben

- möglichen Grunderwerben für die Umsetzung des Programms „100 wilde Bäche“ an der Wande mit 160 TEUR
- eines Gedenksteins für „Sternenkinder“ als Ausfluss der Friedhofs-Workshops mit 9 TEUR
- Mitteln für die Umrüstung und Digitalisierung der Sirenenanlagen mit 107 TEUR
- insbesondere für die energetische Sanierung der Erpetalhalle in Ehringen mit 650 TEUR veranschlagt, die bestenfalls in 2024 mit 487,5 TEUR gefördert wird

Entsprechende Haushaltsreste werden zudem wie üblich übertragen werden.

Neben den bereits erwähnten Einzahlungen ist eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierte ordentliche **Kreditaufnahme** i.H.v. rd. 476 TEUR (-1,37 Mio. EUR) geplant, wovon rd. 336 TEUR für die Erweiterung des Kredits aus dem Hessischen Investitionsfonds C für den Kindergartenneubau in Volkmarsen enthalten sind um den gestiegenen Eigenanteil decken zu können.

Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass der Betrag der Kreditaufnahme den Maximal-Betrag darstellt, was bedeutet, dass andere finanzielle Mittel vorrangig zur Deckung der Investitionen verwendet werden und der Betrag auch noch sinken kann.

Aufgrund der Tilgung der übrigen Kredite erfolgt dabei insgesamt eine geringe Entschuldung von 41 TEUR, die sich nach derzeitigen Planzahlen in den nächsten Jahren fortsetzt.

Was die **Verbindlichkeiten** angeht, sind Auffälligkeiten erkennbar, unter anderem:

- Senkung beider Kreditarten zwischen 2012 und 2016 durch Tilgung und Ablöse der Darlehen und Kredite durch den Kommunalen Schutzschirm sofern die Darlehen der ehemaligen Stadtwerke außer Acht gelassen werden
- deutliche Senkung der Liquiditätskredite im Jahr 2018 durch die Übernahme von 4,7 Mio. EUR der 6,5 Mio. EUR durch die Hessenkasse → damit eigentlich keine Liquiditätskredite mehr vorhanden, der rote Balken stellt lediglich den bis 2032 zu leistenden Eigenbeitrag zur Tilgung des Sondervermögens Hessenkasse dar;
- zudem ist die tatsächliche Kreditaufnahme der Investitionen 2020 (rd. 1,05 Mio. EUR) im November 2022 geplant
- Die Darlehensaufnahmen des Jahres 2021 und 2022 (in Summe rund 3,2 Mio. Euro) sind erst im Jahr 2023 geplant

Dies zu den vorliegenden Zahlen.

Sehr geehrter Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher,  
meine Damen und Herren,

auch in 2023 und den Folgejahren weist der Haushalt Fehlbeträge aus, die jedoch durch vorhandene Rücklagen und die ungebundene Liquidität gedeckt werden können, sodass nach derzeitigem Stand die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht notwendig und der Haushaltsplan 2023 in der vorliegenden Form genehmigungsfähig ist.

Insbesondere die enormen Planungsunsicherheiten, die als „nicht hausgemacht“ zu sehen sind, sowie die sich abzeichnende Verschlechterung der Gesamtwirtschaftslage lassen zum jetzigen Zeitpunkt finanzielle Spielräume für das Wünschenswerte, aber nicht unbedingt Notwendige schrumpfen. Mögliche Gegenmaßnahmen der Stadt zur Reduzierung des Defizits sollten angegangen, aufgrund der momentan auch für die Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmen schwierigen Lage aber wohlüberlegt sein und gemeinsam erarbeitet werden.

Die Haushaltskonsolidierungsberatung seitens des Landes Hessen war ein erster Schritt in die richtige Richtung, die Möglichkeiten aufgezeigt hat, die es zu prüfen gilt, ebenso wie eine Überprüfung der Abweichungen der vergangenen Jahre zwischen dem Haushaltsplan und den Jahresabschlussergebnissen.

Kurzfristiges Ziel sollte es aber sein, den derzeit vorherrschenden „Krisenmodus“ erfolgreich zu überwinden, um die Zukunft unserer schönen Stadt Volkmarsen wieder gestalten zu können, anstatt lediglich das Vorhandene mit den derzeitigen ohnehin knappen Ressourcen zu verwalten.

Mein Dank gilt schließlich insbesondere der Arbeit von Herrn Möller, Frau von Rüden, Frau Becker und Herrn Scherf, die dieses Werk in der Ihnen vorliegenden Form in Rekordzeit zusammengestellt haben.

Der Haushaltsplan 2023 ist damit eingebracht, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für die Beratungen in den Fraktionen gern zur Verfügung.

Volkmarsen, den 31.10.2022

gez. Vahle

Hendrik Vahle, Bürgermeister





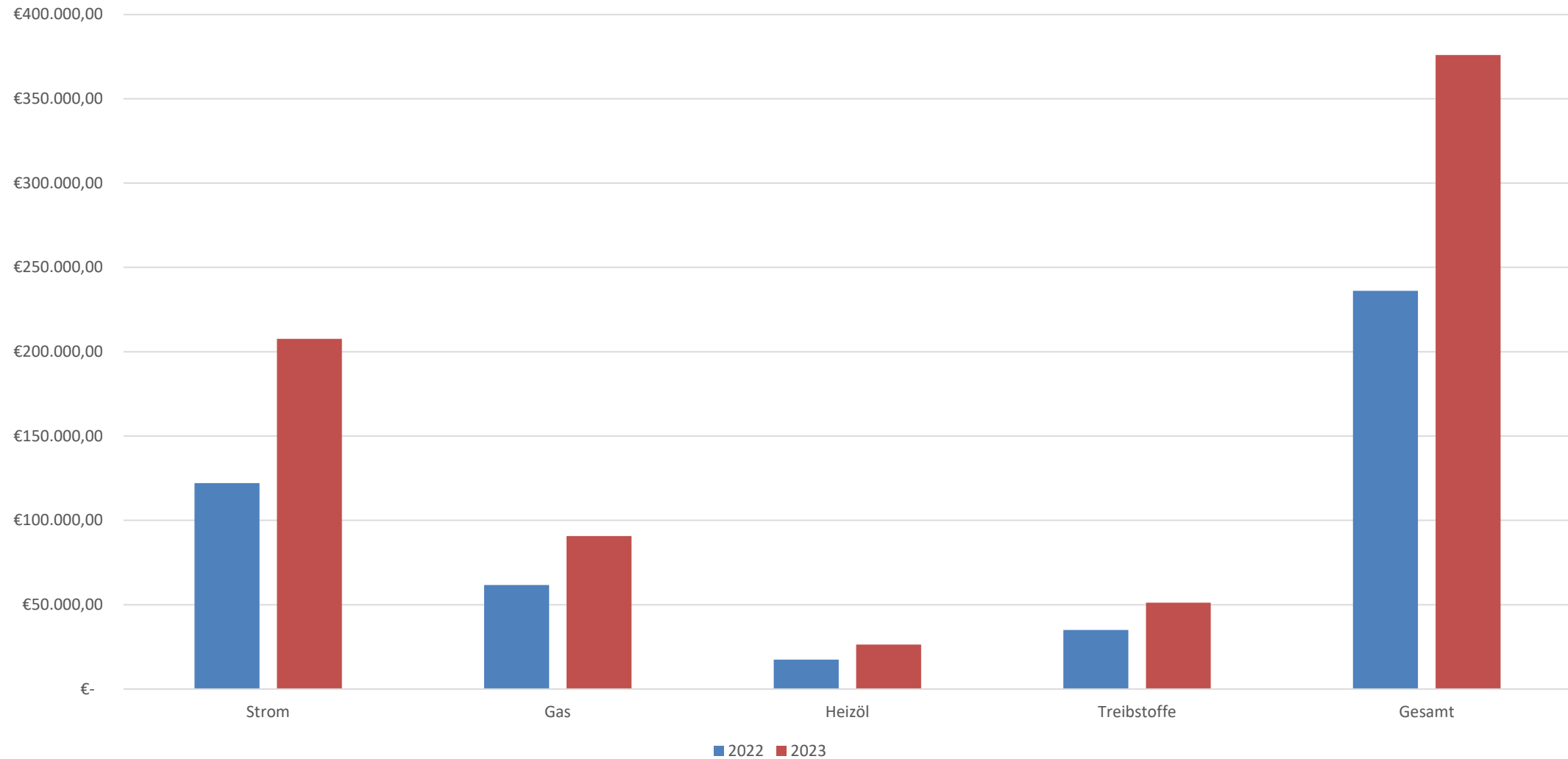
# Haushaltsplan 2023



*Volkmarshausen*  
Stadt mit Herz und Weitblick

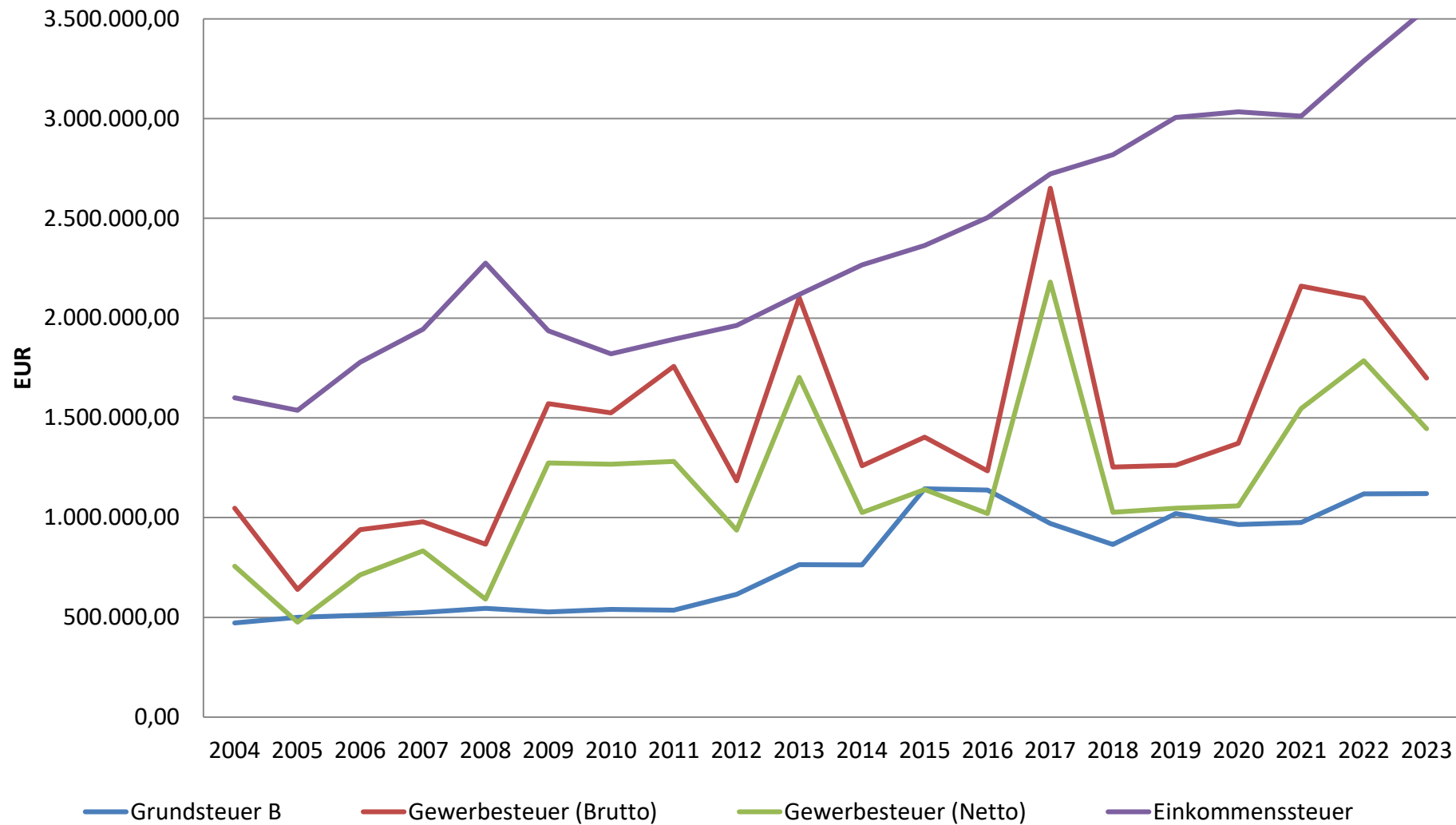


# Energiekosten





# Steueraufkommen 2004-2023

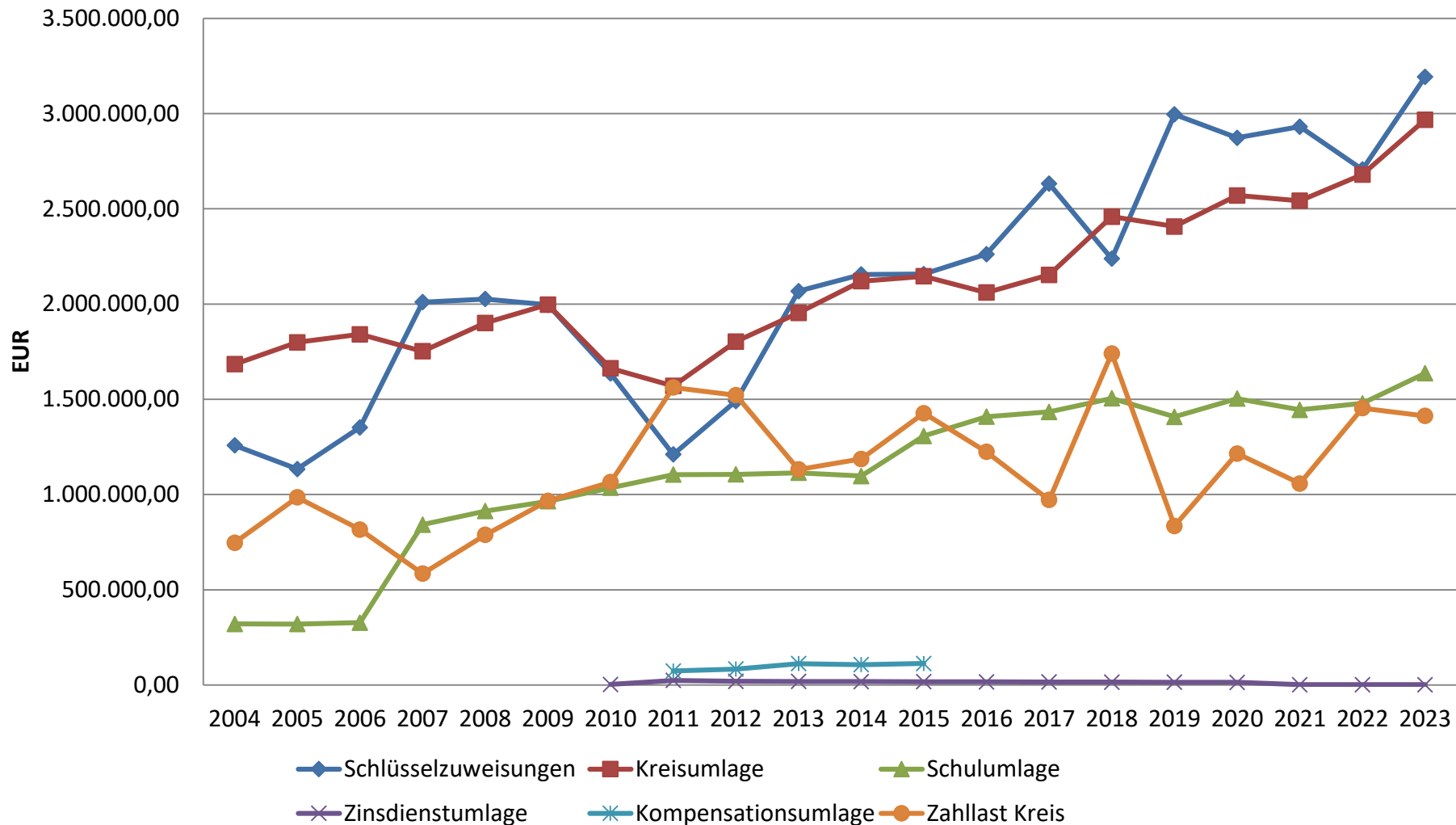


<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
der ordentlichen Erträge	13.618.141 EUR	13.921.039 EUR	14.436.037 EUR	14.960.979 EUR
der ordentlichen Aufwendungen	-14.446.383 EUR	-14.610.191 EUR	-14.642.664 EUR	-14.992.785 EUR
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-848.242 EUR</b>	<b>-689.152 EUR</b>	<b>-206.627 EUR</b>	<b>-31.806 EUR</b>
der außerordentlichen Erträge	188.921 EUR	46.971 EUR	144.005 EUR	6 EUR
der außerordentlichen Aufwendungen	-94.406 EUR	-8.703 EUR	-160.005 EUR	-6 EUR
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-94.515 EUR</b>	<b>38.268 EUR</b>	<b>-16.000 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>-753.727 EUR</u></b>	<b><u>-650.884 EUR</u></b>	<b><u>-222.627 EUR</u></b>	<b><u>-31.806 EUR</u></b>

- **Budgets von 5 auf 6**
  - Budget 01 Bürgermeister
  - Budget 02 Finanzverwaltung
  - Budget 03 Hauptverwaltung
  - Budget 04 Personalverwaltung/Bürgerservice
  - Budget 05 Bau- und Ordnungsverwaltung
  - Budget 06 Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb
- **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Anlage entfällt durch Verwendung neuer Muster**
- **Umgliederung der Produkte Bauverwaltung und VoBI**

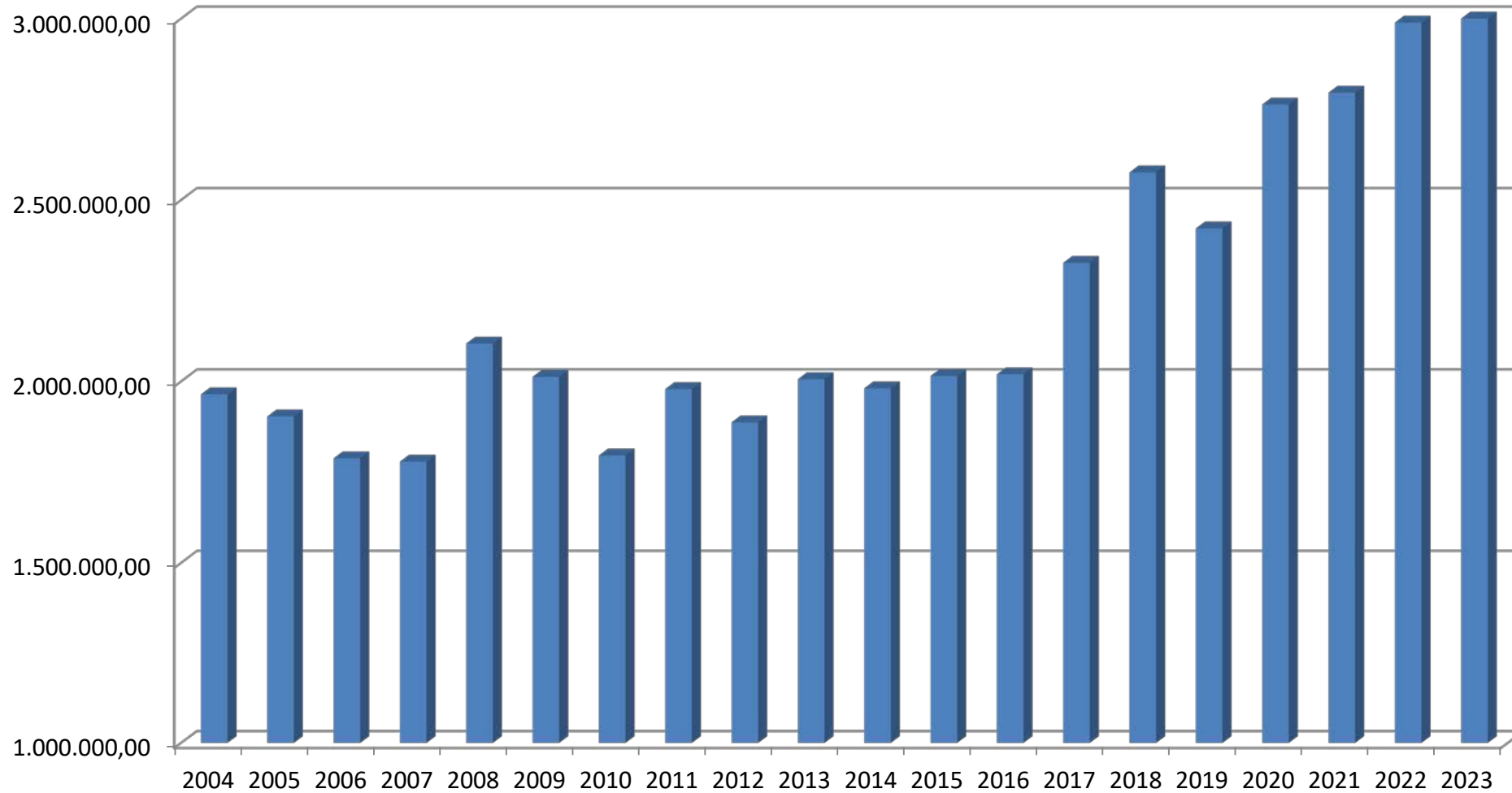
- Haus Dr. Bock
- Schulstraße 2
- Bauleitplanverfahren
- Quartierskonzept
- Friedhofskonzeption
- Kath. Kindergarten
- Kompensationsmaßnahmen

# Kom. Finanzausgleich 2004-2023 (ohne RS)



# Personalaufwand 2004-2023

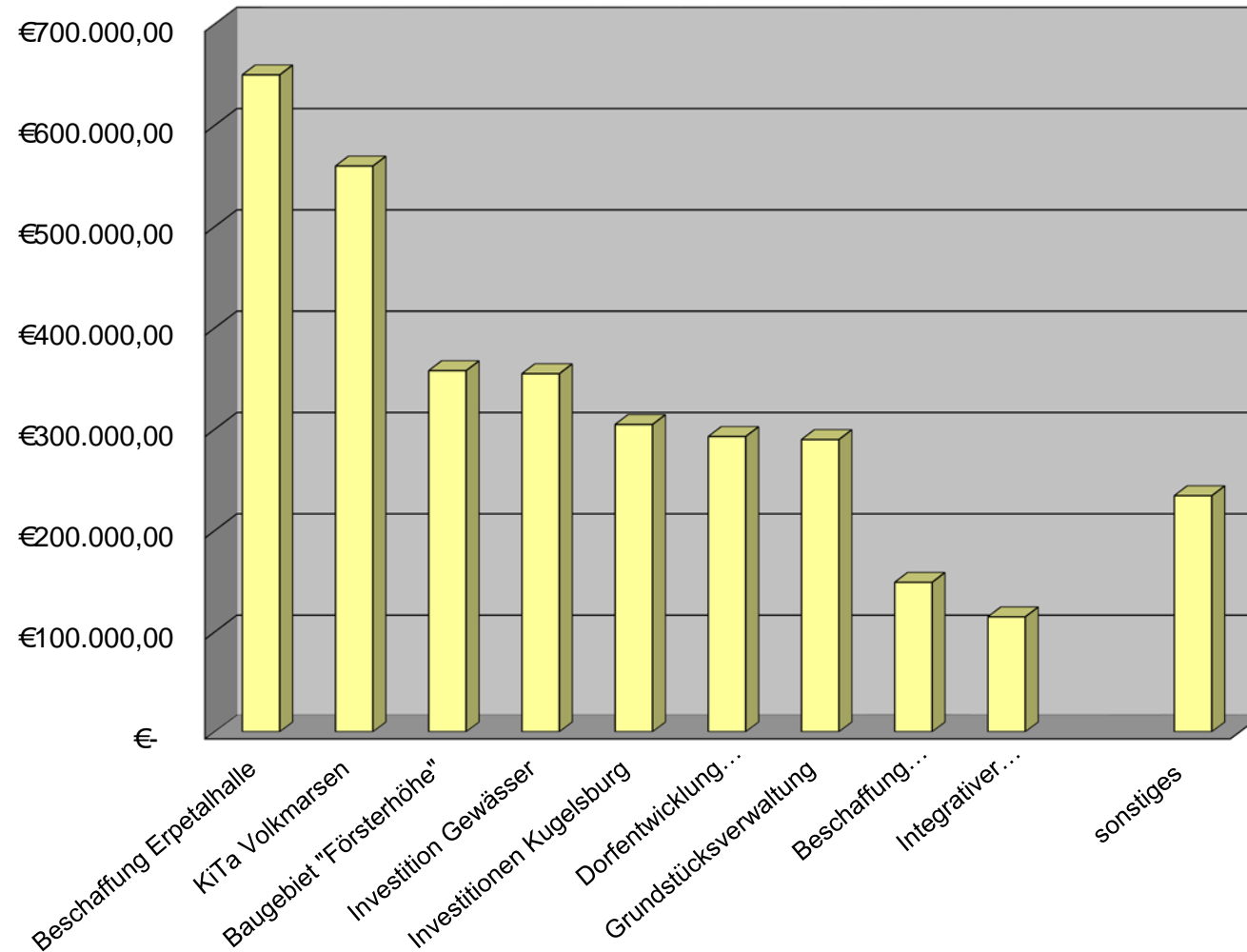
## Personal- und Versorgungsaufwendungen



	2023	2024	2025	2026
Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.370 EUR	113.637 EUR	481.042 EUR	643.838 EUR
<b>Gesamtbetrag</b>				
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.339.354 EUR	1.430.766 EUR	1.591.363 EUR	293.866 EUR
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.489.900 EUR	-1.882.300 EUR	-969.500 EUR	-249.700 EUR
der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	475.840 EUR	471.000 EUR	0 EUR	0 EUR
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-517.035 EUR	-542.016 EUR	-542.917 EUR	-458.333 EUR
<b>Änderung d. Zahlungsmittelbestandes</b>	<b><u>-297.111 EUR</u></b>	<b><u>-408.913 EUR</u></b>	<b><u>559.988 EUR</u></b>	<b><u>229.671 EUR</u></b>

# Übersicht über geplante Investitionen

Investitionsauszahlungen 2023



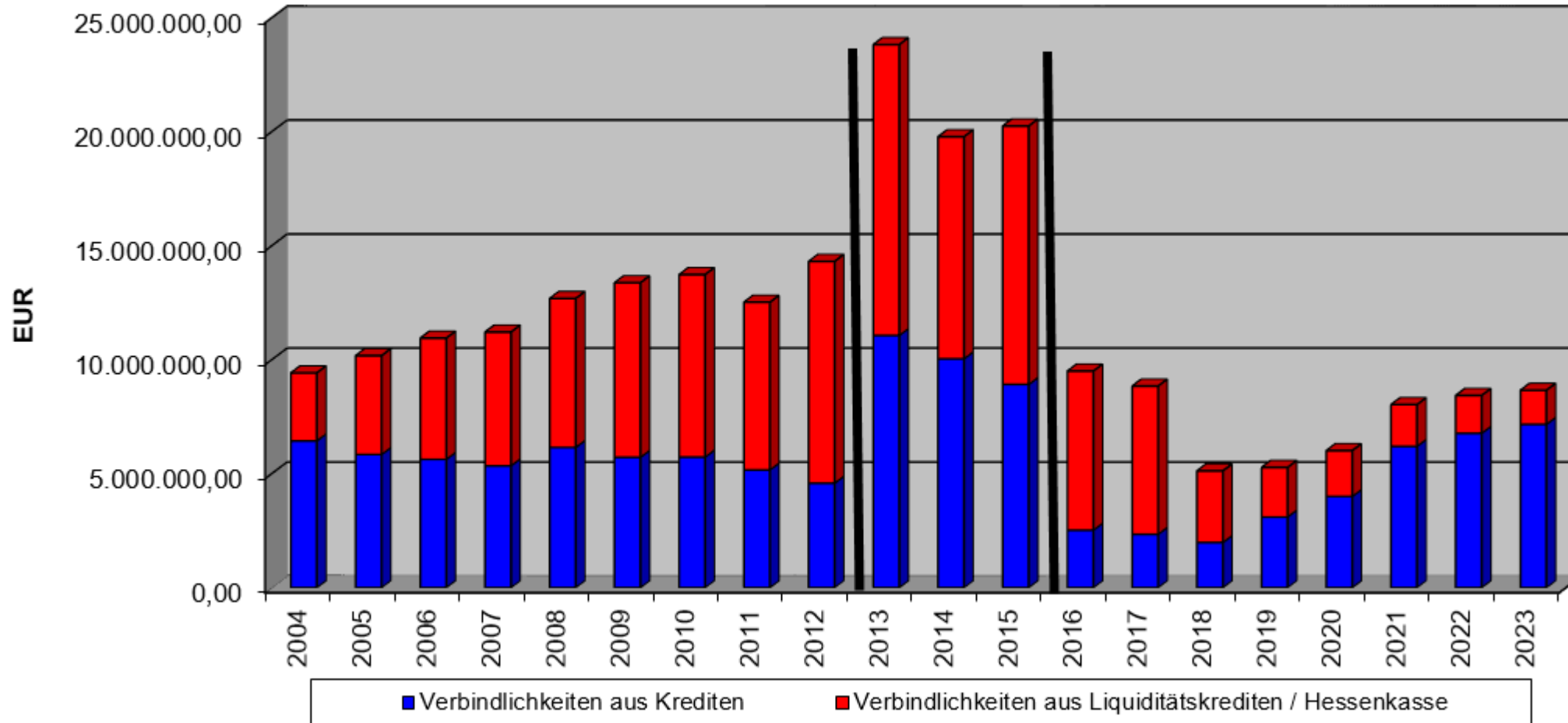


# Berechnung Kreditaufnahme 2023

<b>Finanzierungsbedarf gem. Investitionstätigkeit</b>	<b>87.878</b>
zzgl. Tilgungszuschüsse Darlehen	19.466
zzgl. Tilgungszuschuss Grundstücke Scheidköppel / KBN	32.915
Kreditaufnahme Inv-Fonds C Kindergarten	335.581
<b>Kreditaufnahme</b>	<b>475.840</b>

# Übersicht Verbindlichkeiten 2004-2023

Stadt jeweils am 31.12.  
2013 - 2015 inkl. der ehemaligen Stadtwerke Volkmarßen



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**





## Magistrat der Stadt Volkmarsen

Steinweg 29  
34471 Volkmarsen

Telefon: 05693 687-0  
Fax: 05693 687-600

[stadt@volkmarsen.de](mailto:stadt@volkmarsen.de)  
[www.volkmarsen.de](http://www.volkmarsen.de)

